


<p>Schulpflege 8494 Bauma</p> 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab November 2014	Ersetzt Ausgabe vom:	30-19-1
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 5.11.2014		
	Titel: Konzept Klassenassistenzen		
Ressort: Finanzen und Infrastruktur	Verteiler: - SP-Mitglieder - Schulleitung - Schulhäuser - Homepage		



Klassenassistenzen Schule Bauma Konzept

Konzept Klassenassistenzen

1. Ausgangslage

Die Aufgabenfelder der Lehrpersonen nehmen an Komplexität zu. Durch die Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen wächst die Heterogenität in den Regelklassen. Gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem höheren Betreuungsaufwand durch die Lehrperson. Um einzelnen Schülern mit einem grösseren Förder- und Betreuungsbedarf gerecht werden zu können, kann die Schulpflege den Einsatz von Klassenassistenzen bewilligen.

Als Folge der PISA-Studie 2009 wurde vom Volksschulamt eine Arbeitsgruppe zum Thema Klassenassistenzen eingerichtet. Aufgrund deren Vorschläge wird über die Umsetzung entsprechender Massnahmen entschieden werden.

2. Zielsetzungen

- Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht durch Klassenassistenzen in ihrem individuellen Lernen unterstützt.
- Kinder mit Auffälligkeiten im Sozial- Lern-und Arbeitsverhalten werden enger begleitet.

3. Organisation

- Wenn die Schulpflege den Einsatz einer Klassenassistentz bewilligt hat, sucht die Schulleitung in Absprache mit der Lehrperson eine geeignete Person.
- Die Einsatzzeiten werden in Absprache mit der Lehrperson festgelegt.
- Wird eine Klassenassistentz in Zusammenhang mit einer integrativen Förderung in der Regelklasse eingesetzt (ISR) werden Aufgaben und Verantwortung im Rahmen des ISR-Settings festgelegt.

4. Anforderungsprofil

Die Klassenassistentz

- hat einen guten Draht zu Kindern und Jugendlichen
- ist flexibel und kommunikativ
- akzeptiert den Schulstil der Lehrperson.

5. Aufgabenbereich

Die Klassenassistentz spricht ihren Aufgabenbereich mit der zuständigen Lehrperson ab. Die Verantwortung für den Unterricht trägt die Lehrperson. Die Klassenassistentz unterstützt den Schüler/die Schülerin nach Bedarf beim Lernen und Arbeiten während der Schulstunden oder im sozialen Umfeld (z.B. Pausenplatzbegleitung).

6. Anstellungsverhältnis

Die Klassenassistentz wird im Stundenlohn angestellt und mit dem Gemeindestundenlohn (Lohnreihe 01, Klasse 03, Stufe 09) besoldet. Sie ist der Schulleitung unterstellt.